

Information zur Blauzungenkrankheit bei Schafen und Ziegen

Allgemein

Anfang September 2024 wurden die ersten Fälle der Blauzungenkrankheit in Österreich (Vorarlberg und Steiermark) nachgewiesen.

Bei der Blauzungenkrankheit (BT) handelt es sich um eine Viruserkrankung, die unter anderem Schafe, Rinder, Ziegen und wiederkäuende Wildtiere wie Hirsche, Rehe und Steinböcke befällt. Für den Menschen ist die Krankheit ungefährlich!

Infektion und Symptome

Die Blauzungenkrankheit (BT) wird durch blutsaugende Steckmücken (Gnitzen) übertragen. Eine direkte Übertragung von Tier zu Tier kann ausgeschlossen werden.

Die infizierten Tiere zeigen rund 7-8 Tage nach der Infektion die ersten Anzeichen einer akuten Erkrankung. Auftretende Symptome sind Schwellungen, Rötungen und Entzündungen im Maulbereich, erhöhte Körpertemperatur und Teilnahmslosigkeit.

Betroffene Betriebe, vor allem Schafbetriebe, müssen im Bestand mit einem Leistungsrückgang und einer erhöhten Mortalität (=Sterblichkeitsrate) rechnen.

Schutzmaßnahmen und Impfung

Um vor einem schweren Erkrankungsverlauf bzw. Todesfällen zu schützen, wird Tierhalter:innen die Impfung, besonders gegen den Serotyp 3, dringend empfohlen. Die Impfung schützt nicht vor einer möglichen Ansteckung, kann den Krankheitsverlauf aber deutlich mildern.

Der Einsatz von deltamethrinhaltigen Mitteln (sog. Repellentien, Mückenschutzpräparate) gegen Außenparasiten kann helfen, die Tierbestände vor Bissen und Stichen der Gnitzen (Mücken) zu schützen und so das Risiko einer Ansteckung zu minimieren. Wichtig dabei ist, die Wolle zu scheiteln, um das Präparat direkt auf die Haut aufzutragen. Die zugelassenen Präparate sind verschreibungspflichtige Arzneimittel und sind über den Tierarzt zu beziehen. Liste der Mittel anbei.

Auswirkungen für den Handel, Vermarktung und Schauwesen

Die Blauzungenkrankheit ist anzeigepflichtig!

Durch die nachgewiesenen Fälle hat Österreich den Status „seuchenfrei“ verloren. Aus diesem Grund können momentan keine Zuchttiere in den innergemeinschaftlichen Handel (IGH) oder Export verbracht werden. Schlachttiere sind davon ausgenommen, sofern diese sofort nach der Verbringung im IGH geschlachtet werden. Da die Krankheit nicht von Tier zu Tier übertragen werden kann und ein Verkauf innerhalb von Österreich erlaubt ist, sind unsere Ausstellungen und Versteigerungen aktuell durchführbar. Grundvoraussetzung ist, dass die zu verbringenden Tiere klinisch gesund sind.

Lediglich für Käufer bzw. Interessenten aus dem Ausland ist es nach aktuellem Stand nicht möglich, Tiere zu erwerben und zu verbringen.

Wir sind aber bemüht eine entsprechende Lösung dafür zu finden.

Sobald genauere Details bekannt sind, werden wir diese mitteilen.

Beilagen:

Liste Mückenschutzpräparate